

Jahreskongress

der Österreichischen Gesellschaft für Geriatrie
und Gerontologie **2026**



© Johannes Plank

Altsein war gestern,
Altwerden ist morgen

oggg-jahreskongress.at

09.-11. April 2026 | Universität Wien



Jahreskongress der ÖGGG 2026

www.oeggg-jahreskongress.at

Datum

09. – 11. April 2026

Träger des wissenschaftlichen Programms

Österreichische Gesellschaft für Geriatrie und Gerontologie (ÖGGG)



Tagungsort

Universität Wien
Universitätsring 1
1010 Wien

Tagungsleitung

Prim. Univ.-Prof. Dr. Marcus Köller
Prim. PD Dr. Matthias Unseld, PhD MSc
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Iglseeder
Prim. Dr. Georg Pinter

Gesamtkoordination

Geschäftsstelle der ÖGGG
c/o studio12 gmbh
Hermannsgasse 18/1/4, 1070 Wien
T: +43 (0) 512 890438400, F: +43 (0) 512 890438-15
E: office@oeggg.com



Tagungsorganisation

studio12 gmbh
Lara Soleder
Kaiser Josef Straße 9, 6020 Innsbruck
T: +43 (0) 660 1814782, F: +43 (0) 512 890438 15
E: sol@studio12.at



Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten Pakete

Ausstellungspaket Gold

- Ausstellungsfläche 8 m²
- Nennung als Gold-Sponsor mit Logoplatzierung:
 - in der Kongress-App inkl. Link zur Website
 - auf der Tagungswebsite inkl. Link zur Website
 - im PDF-Hauptprogramm
 - auf den Pausenfolien
- Inserat im PDF-Hauptprogramm (1/1-Seite)
- Gestaltung einer Pausenfolie
- 6 kostenfreie Registrierungen

EUR 7.000,00

Ausstellungspaket Silber

- Ausstellungsfläche 6 m²
- Nennung als Silber-Sponsor mit Logoplatzierung:
 - in der Kongress-App inkl. Link zur Website
 - auf der Tagungswebsite inkl. Link zur Website
 - im PDF-Hauptprogramm
 - auf den Pausenfolien
- Gestaltung einer Pausenfolie
- 4 kostenfreie Registrierungen

EUR 5.000,00

Ausstellungspaket Bronze

- Ausstellungsfläche 4 m²
- Nennung als Bronze-Sponsor mit Logoplatzierung:
 - in der Kongress-App inkl. Link zur Website
 - auf der Tagungswebsite inkl. Link zur Website
 - im PDF-Hauptprogramm
 - auf den Pausenfolien
- 1 kostenfreie Registrierung

EUR 2.800,00

Preis pro m² zusätzliche Ausstellungsfläche

EUR 400,00

Ausstellungs- und Sponsoringmöglichkeiten

Einzel buchbare Angebote

Lunchsymposium (60 Minuten)

Am Donnerstag, 09. sowie Freitag, 10. April stehen je zwei Symposienslots (Dauer 60 min.) zur Mittagszeit zur Verfügung. Die Vergabe der Symposienslots erfolgt nach Rücksprache mit dem Tagungspräsidium. Allfällige Reise- und Nächtigungskosten sowie Honorare der Symposiensprecher:innen sind vom Sponsor zu tragen.

Leistungen: Miete Vortragsraum, AV-Technik, technische Betreuung, POP-UP Benachrichtigung an alle Teilnehmer:innen über die Kongress-App zu Beginn des Symposiums, Listung des Symposiumsinhalts im PDF-Hauptprogramm sowie Online-Programm, Nennung als Sponsor im PDF-Hauptprogramm, der Kongress-App, der Tagungswebsite und den Pausenfolien, Registrierung der Redner:innen für den Tag des Symposiums (max. 3 Tageskarten)

EUR 5.400,00

Sponsoring eines wissenschaftlichen Vortrags (20 Minuten)

Am Donnerstag, 09. sowie Freitag, 10. April stehen Vortragsslots (Dauer 20 min.) zur Mittagszeit zur Verfügung. Die Vergabe der Symposienslots erfolgt nach Rücksprache mit dem Tagungspräsidium. Allfällige Reise- und Nächtigungskosten sowie Honorare der Symposiensprecher:innen sind vom Sponsor zu tragen.

Leistungen: Miete Vortragsraum, AV-Technik, technische Betreuung, POP-UP Benachrichtigung an alle Teilnehmer:innen über die Kongress-App zu Beginn des Symposiums, Listung des Symposiumsinhalts im PDF-Hauptprogramm sowie Online-Programm, Nennung als Sponsor im PDF-Hauptprogramm, der Kongress-App, der Tagungswebsite und den Pausenfolien, Registrierung des/-r Redners/-in für den Tag des Symposiums (1 Tageskarte).

EUR 2.500,00

Firmenlogo – fixiert im Footer der Kongress-App

Dauerhafte Platzierung im unteren Bereich der Kongress-App. Die Logoplatzierung im Footer ist auf ein Unternehmen exklusiv beschränkt.

EUR 2.500,00

Inserat im PDF-Hauptprogramm

1/1 Seite Hauptprogramm, Format DIN A5, 4c, 3mm Überfüller

EUR 1.700,00

Sponsoring Kaffeepause

Nennung als Sponsor und prominente Platzierung des Firmenlogos im Buffetbereich während einer Kaffeepause (Dauer 30 Minuten) sowie in der POP-UP Benachrichtigung über die Kongress-App an alle Teilnehmer:innen zu Beginn der Kaffeepause

EUR 1.500,00

Firmenlogopräsenz

- Nennung als Bronze-Sponsor mit Logoplatzierung:
 - in der Kongress-App inkl. Link zur Website
 - auf der Tagungswebsite inkl. Link zur Website
 - im PDF-Hauptprogramm
 - auf den Pausenfolien

EUR 1.200,00

Auflage von Werbematerial

Auflage von Informationsmaterial auf exponiert platzierten Tischen zur freien Entnahme

EUR 900,00

Zur Online-Buchung

Anmeldeschluss: 10. März 2026

Allgemeine Teilnahmebedingungen Ausstellung und Sponsoring

studio12 gmbh
Kaiser Josef Straße 9
6020 Innsbruck, Österreich
FN 386202; LG Innsbruck; UID: ATU67466789

im Folgenden kurz als **studio12** bezeichnet.

1. Allgemeines

Die Anmeldung zu Ausstellungen bzw. Sponsoring erfolgt durch Einsenden des offiziellen Anmeldeformulars innerhalb der angegebenen Anmeldefrist und ist verbindlich. Jede Vertragsänderung muss schriftlich erfolgen. Die Zulassung zu Ausstellung bzw. Sponsoring erfolgt schriftlich durch studio12. Ein Recht auf Zulassung kann durch Übermittlung der Anmeldung nicht abgeleitet werden. Eine Überlassung der Ausstellungsfläche an Dritte ist nicht zulässig. Wird eine Ausstellung eingeschränkt, verlegt oder abgesagt, ergeben sich dadurch keine Ansprüche des Ausstellers gegenüber studio12. In begründeten Fällen ist studio12 berechtigt, Standplatzierungen nach Zuteilung zu ändern.

2. Zahlungsbedingungen

Voraussetzung für den Bezug der Standfläche bzw. den Erhalt der Sponsoring-Leistungen ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge ohne Abzüge. Kosten für zusätzliche Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Vertragsauflösung

Tritt ein Aussteller (auch teilweise) nach Zulassung seiner Anmeldung vom Vertrag zurück, werden 50% der Standmiete/ des Sponsoringentgelts fällig. Erfolgt der Rücktritt vier Wochen oder weniger vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Standmiete/ des Sponsoringentgelts fällig. studio12 ist berechtigt Veranstaltungen zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Dem Aussteller/ Sponsor entsteht dadurch kein Anspruch auf Schadensersatz.

4. Versicherung, Haftung

studio12 übernimmt keine Haftung für jegliche Personen- oder Sachschäden sowie eingebrachte Ausstellungsgüter. Der Aussteller haftet für von ihm oder seinen Auftragnehmern verursachte Schäden jeder Art.

5. Auf- und Abbau/ Standgestaltung/ Werbung

Die im Serviceheft angegebenen Auf- und Abbauezeiten sind auf jeden Fall einzuhalten. Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Zeiten entstehen, sind vom Aussteller zu tragen. Für den Standbau verwendete Materialien müssen nach DIN 4102 zumindest schwer entflammbar sein, darüber hinaus sind sämtliche (örtliche) Vorschriften (Nutzungsbedingungen) sowie auch Regelungen der Bau- und Feuerpolizei einzuhalten. Rückwände zu Standnachbarn sind neutral (weiß) zu gestalten. Werbung außerhalb der angemieteten Standfläche ist nicht zulässig, akustische bzw. visuelle Werbung darf Standnachbarn nicht beeinträchtigen. studio12 ist berechtigt, Ausstellungen und einzelne Stände zu eigenen Zwecken zu fotografieren bzw. zu filmen.